

Stadt Lünen, Stadtplanung
Frau Sina Kittel-Wolf
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Ansprechpartner
Alexander Bertram

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	unsere Projekt-Nr.	unser Zeichen	Telefon	Datum
	105086318	ab	02561 44915-43	4. Sep. 2019

Projekt: Schallimmissionsgutachten zum BV Preußenstraße 49a, Lünen (Gewerbe/Verkehr)
Betreff: Einschätzung zu den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an den geplanten Wohngebäuden

Sehr geehrte Frau Kittel-Wolf,

wie bereits telefonisch mit Ihnen am 03.09.2019 besprochen, möchte ich Ihnen kurz die Einschätzung unseres Sachverständigenbüros bzgl. der notwendigen Schallschutzmaßnahmen vor Verkehrslärm an den geplanten Wohngebäuden des Bauvorhabens Preußenstraße 49a in 44532 Lünen schriftlich zusammenfassen.

Notwendige Schallschutzmaßnahmen vor Verkehrslärm sind vor dem Hintergrund unserer durchgeführten Schallimmissionsberechnungen für die vorderen, unmittelbar an der Preußenstraße befindlichen Wohnhäuser umzusetzen. Dabei beziehen sich die Maßnahmen im Allgemeinen nur auf die Balkon- und Terrassenseiten, die parallel zur Preußenstraße ausgerichtet sind. Lediglich am östlichsten der drei reinen Wohnhäuser unmittelbar an der Preußenstraße werden für die Obergeschosse teils noch um die vordere Balkonseite umlaufende Schallschirme notwendig, deren Länge allerdings lediglich eine Mindestlänge von 1 m aufzuweisen hat. Betroffen sind hiervon die an der westlichen Seite befindlichen Balkone im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Staffelgeschoss. An der östlichen Gebäudeseite gilt dies nur für den Balkon im Staffelgeschoss.

Eine genaue Übersicht zu den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen liefern die Abbildungen 6 und 7 unseres Gutachtens, Seite 56. Bei den in den Abbildungen dargestellten seitlichen sowie rückseitigen, violetten, senkrechten Flächen handelt es sich um normale Brüstungen und damit nicht um zusätzlich erforderliche Schallschutzmaßnahmen.

An dieser Stelle möchte ich kurz betonen, dass Sie mir in unserem o.g. Gespräch bestätigen konnten, dass für das genannte Bauvorhaben an der Preußenstraße 49a in Lünen keine zusätzlichen, von den Abbildungen 6 und 7 unseres Gutachtens abweichende Schallschutzmaßnahmen vor Verkehrslärm an den reinen Wohnhäusern zu berücksichtigen sind, sofern das Bauvorhaben wie dargestellt und in unserer Prognose berücksichtigt Umsetzung findet.

Bezüglich der Ausführungen in unserem Gutachten zu den Anforderungen an die Schalldämm-Maße der Schallschirme auf S.58 ergänzen wir an dieser Stelle, dass Funktionsfugen (z.B. zum Öffnen der Schallschirme im Falle der Reinigung, etc.) davon ausgenommen sind, dass diese eine komplett geschlossene Oberfläche ohne Spalten und Fugen aufzuweisen haben. Auch dieser Aspekt wurde bereits mit Ihnen telefonisch abgestimmt und für plausibel erachtet.

Ich danke Ihnen abschließend recht herzlich für die angenehme Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

uppenkampundpartner Sachverständige für Immissionsschutz GmbH

i. V. Matthias Brun
Dipl.-Ing.
Fachlich Verantwortlicher

i. A. Alexander Bertram
B.Sc.
Projektleiter